

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Engen am 09.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.979.760,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.111.370,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-131.610,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	19.000,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	-19.000,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-150.610,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.700.910,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	27.182.170,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	518.740,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.624.040,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.176.155,00 €
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-9.552.115,00 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo 2.3 und 2.6) von	-9.033.375,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.7 und 2.10) von	-9.033.375,00 €

§2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **7.230.000,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **1.000.000,00 €**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **330 v. H.**
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **350 v. H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **330 v. H.**

der Steuermessbeträge

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Engen, 09.02.2021

Für den Gemeinderat

gez. Johannes Moser
Bürgermeister

Das Landratsamt Konstanz hat mit Verfügung vom 27.05.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Absatz 2 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021 bei der Stadtkämmerei, Spendgasse 1, Zimmer 201, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Falls die Eingangstür der Spendgasse 1 verschlossen sein sollte, bitten wir Sie uns unter der Rufnummer 07733/502-247 oder 07733/502-232 zu kontaktieren. Wir werden Ihnen unverzüglich den Zugang in das Gebäude ermöglichen. Wir möchten Sie bitten, die entsprechenden Hygienevorgaben zu beachten und einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer OP- oder FFP-Maske zu tragen.

Engen, den 15.06.2021

gez. Johannes Moser
Bürgermeister